

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die
Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Nedestrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Dritter Jahrgang.

Posen, den 22. Mai 1875.

Nr. 21.

Inhalts-Verzeichniß.

- Zwei landschaftliche Fragen. — Zur Entstehungsbursache des Milzbrandes. — Zur Abwehr.
Protokoll der General-Versammlung des landw. Central-Vereins für den Nedestrikt am 24. März 1875. (Fortsetzung.)
Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Posen. — Biffa. — Küstrin.
Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh von Hugo Lehner.
Fahrmärkte. — Vereinskalendar. — Remontemärkte. — Marktberichte.
Kleine Mittheilungen: Status und Resultate von Hagelversicherungsgesellschaften im Jahre 1874.
Anzeigen.

Zwei landschaftliche Fragen.

Unter diesem Titel*) hat Herr General-Landschafts-Direktor Willenbücher eine Beleuchtung der bekannten Anträge der Herren Tschuschke-Babin und Lehmann-Nitsche auf Abänderung des Statuts der Neuen Landschaft herausgegeben, um den Betheiligten einen Ueberblick über die Sachlage zu gewähren und ein selbständiges Urtheil über die Zulässigkeit, Wichtigkeit und Tragweite der beiden Anträge zu ermöglichen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für unsere Landwirthschaft und dem hohen Interesse, welches die Stellung des Verfassers zu diesen Anträgen einnimmt, wird ein kurzes Referat über die Schrift den Lesern des Centralblatts gewiß willkommen sein. Der Antrag Tschuschke geht bekanntlich dahin, den Mitgliedern der Hauptgesellschaft für den Fall einer freiwilligen Rückzahlung des Darlehns dieselben Rechte an den Reservefonds zu verleihen, welche den Mitgliedern der Jahresgesellschaften in dem Regulativ vom 5. Novbr. 1866 bereits zugestanden sind. Wie ungleich die Mitglieder der beiden Systeme bei freiwilligen Ablösungen gestellt sind, erhellt daraus, daß zur Zeit für die Ablösung eines Pfandbriefdarlehns von 100,000 Thalern bei der Hauptgesellschaft 85,000 Thaler erforderlich sind, weil dabei nur die jetzt 15% betragende Amortisationsquote angerechnet wird, der Reserveantheil von 10% aber zu Gunsten des Vereins verloren geht, wogegen zur Ablösung einer gleichen Schuld bei einer Jahresgesellschaft, deren Reservefonds mindestens 10% erreicht hat, bei gleicher Amortisation von 15% nur 75,000 Thlr. erforderlich sind, weil hierbei der Antheil an dem Reservefonds dem Ablösenden angerechnet wird. Obgleich es nun auf den ersten Blick scheinen könnte, als ob in dem Antrage nur Selbstverständliches und Unverfängliches zu finden sei, spricht der Verfasser sich doch ganz entschieden gegen die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit desselben aus. Er betont zunächst, daß das mit Gesetzeskraft erlassene Landschaftsstatut vom 13. Mai 1857 die Stelle eines Vertrags einnimmt, welcher nicht bloß den Kreditverbundenen unter sich, sondern auch der Gesamtheit derselben gegenüber den Pfandbriefsinhabern als Gläubigern des Vereins Rechte und Pflichten zuspricht und auferlegt, und deshalb in den einschlagenden Beziehungen nicht einseitig von den Vereinsmitgliedern zum Nachtheile der Kreditoren abgeändert werden darf. Ganz besonderer Nachdruck ist hierbei auf die Bestimmung zu legen, daß bei freiwilligen Ablösungen die Genossenschaft als Korporation in die reservetheiligen Rechte des ablösenden Gutes treten soll. Solche

Reserveantheile fallen als extraordinäre Einnahmen der Genossenschaft zu und dienen, da der Reservefonds die Höhe von 10% des Schuldkapitals bereits erreicht hat, und ein Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungskosten aus diesen extraordinären Einnahmen nicht erforderlich ist, zur Beschleunigung der Amortisation, wodurch für die Pfandbriefsinhaber die Aussichten für die Auslösung und volle Auszahlung ihrer Pfandbriefe gesteigert wird. Der § 16 des Statuts vom 13. Mai 1857 verleiht den Pfandbriefsinhabern ein Recht auf den Modus beschleunigter Amortisation durch ins Freiefallen von Reserveantheilen. Dies Recht würde durch die Annahme des Tschuschke'schen Antrags sehr empfindlich beeinträchtigt werden, indem dies die Folge haben würde, daß gerade die besser situirten, in ihrer Disposition über den Amortisations- und Reserveantheil nicht beschränkten Mitglieder der Hauptgesellschaft sich ihren Antheil am Reservefonds nutzbar machen würden, die gezwungen in der Hauptgesellschaft verbleibenden Mitglieder aber den finanziell ungünstig gestellten Besitzern angehören würden, welche selbst nicht einmal momentane, geschweige denn anhaltende Unglücksfälle zu ertragen vermöchten. Es könnte dies die Folge haben, daß in kalamitösen Zeiten die Amortisation sehr verlangsamt wird, während bei der jetzigen Einrichtung die schlechteren Risiken von den besser situirten Mitgliedern mit getragen werden und überhaupt durch größere Massen die Durchschnittsgefahr verringert wird. Daraus folgt zugleich, daß die Beseitigung des größten Theils des Reservefonds für die in der Hauptgesellschaft zurückbleibenden Schuldner bei schlechten Konjunkturen verderblich werden könnte. Es ist immer bedenklich, ohne zwingende Gründe an bestehenden Verwaltungsformen zu rütteln und im Publikum das für die gedeihliche Entwicklung des Instituts unentbehrliche Vertrauen auf Sicherheit, Stabilität und Prosperität des Vereins zu erschüttern und den Wahn aufkommen zu lassen, daß es in seinen mindestens moralisch gerechtfertigten Erwartungen, welche es an die endliche Auslösung der Pfandbriefe knüpft, getäuscht werden könne. Wenn dagegen behauptet wird, daß die Fassung des § 16 des Statuts den Darlehnehmer geradezu verhindert, seine Schuld eher zu berichtigen, als in der statutenmäßigen Amortisationsperiode, so ist die dadurch bedingte Erschwerung der Ablösung zwar zuzugeben, aber in den Schwierigkeiten begründet und gerechtfertigt, mit denen die Gründung der Landschaft zu kämpfen hatte. Die Bestimmung bezüglich des eventuellen Verlustes des Anrechts an den Reservefonds bei freiwilligen Ablösungen ist erforderlich gewesen, um die Kreditverbundenen auf eine längere Zeitdauer in ihrem Konnex zu einander und zu den Pfandbriefsinhabern zusammen zu halten und die ununterbrochene resp. beschleunigte Abwicklung der Amortisation sicher zu stellen. Die kräftige Entwicklung des Kreditinstituts hat es möglich gemacht, bei der späteren Bildung von Jahresgesellschaften von den Bestimmungen des § 16 Umgang zu nehmen. Wenn ferner zu Gunsten des Tschuschke'schen Antrags angeführt wird, daß sowohl bei der neuen Landschaft als bei allen übrigen Landschaften Zusätze und Abänderungen mit rückwirkender Kraft beschlossen worden seien und die staatliche Genehmigung erhalten hätten, so ist diese Behauptung bezüglich des hiesigen Instituts entschieden zu bestreiten, insofern frühere Bestimmungen des Instituts in späterer Zeit allerdings deklariert und modifizirt worden sind, aber niemals in einer die Rechte der Pfandbriefsinhaber tangirenden oder verletzenden Weise. Dies gilt namentlich auch für den Erlaß der revidirten Satzordnung vom Jahre 1871, welche die Rechte der Pfandbriefsinhaber nicht beein-

trächtigt, weil diesen niemals eine Einwirkung auf die Form der Ermittlung des Gutswerths zugestanden ist.

Anders ist die Stellung, welche der Verfasser zu dem Antrage Lehmann einnimmt. Dieser Antrag geht bekanntlich dahin, die Beleihungsgrenze der Landschaft von $\frac{1}{2}$ bis auf $\frac{2}{3}$ der Landschaftstaxe mit der Maßgabe auszu dehnen, daß a) die Pfandbriefsdarlehen bis zur Hälfte der Taxe in gleicher Weise wie bisher mit 4%, die über die Hälfte bis zu $\frac{2}{3}$ der Taxe überschreitenden Pfandbriefsdarlehen aber behufs beschleunigter Amortisation mit 6% von den Schuldnern verzinst werden; b) die Pfandbriefsinhaber aber durchweg nur 4% Zinsen erhalten und c) die Bewilligung dieses Zuschlagdarlehns (+ $\frac{1}{6}$) bei den bereits bepfandbrieften Gütern von einer vorgängigen landschaftlichen Taxerevision abhängig bleibe. Der Verfasser schließt sich den Motiven dieses Antrags, welche darauf Bezug nehmen, daß die Beleihung bis zur Hälfte das Realkreditbedürfniß nicht befriedige, daß deshalb die Gutsbesitzer sich an Privatbanken wenden müssen, welche ihnen schwerere Opfer auferlegen, und daß die Sicherheit der Pfandbriefe, wie dies die Erfahrung bei andern Landschaften bewiesen habe, nicht im mindesten leiden werde, durchweg an. Er betont, daß vielfach in neuester Zeit selbst von gut situirten Besitzern auf Grund der landschaftlichen Taxationen höhere Darlehne von Privatinstitutionen genommen worden sind, welche den Besitzern viel härtere Bedingungen ($6\frac{1}{2}$ bis 7%) als die neue Landschaft auferlegen, ja nicht selten unerschwingliche Opfer zumuthen die den Ruin der Besitzer nach sich ziehen. Es wird ferner nachgewiesen, daß die landschaftlichen Werthstagen thatsächlich in einem fast durchweg korrespondirenden Verhältnisse zu den Kaufpreisen stehen, und daß selbst bei Subhastationen die Meistgebote nur sehr selten hinter der Landschaftstaxe zurückbleiben, aber auch selbst dann immer noch $\frac{2}{3}$, meistens noch $\frac{3}{4}$ der Taxe selbst da überschritten, wo die Güter auffällig deteriorirt waren. Als Beweis hierfür ist eine Nachweisung der nach den neuen Taxprinzipien abgeschätzten Güter, welche freiwillig oder im Wege der Subhastation verkauft worden sind, mitgetheilt. Ferner wird der Einwand zurückgewiesen, daß die Kaufpreise den wahren Werth der Güter übersteigen und sich höchstens mit 3% verzinsen. Wenn dies der Fall wäre, müßten die meisten Güter längst dem Hammer verfallen sein, und renommirte Landwirthe, denen die hiesigen Verhältnisse genau bekannt sind, würden nicht Güter zu einem die Landschaftstaxe weit übersteigenden Preis angekauft haben, wie dies oft genug geschehen ist. Der Verfasser hält jedoch die Zweidrittelbeleihung für die höchste zulässige Grenze der Beleihung und spricht sich gegen die hin und wieder in Anregung gebrachte Erweiterung bis auf drei Viertel der Taxen aus, indem er darauf hinweist, daß durch schlechte Wirtschaftsführung, Veräußerung des Inventariums, Abholzungen u. d. Werth eines Gutes leicht um 25% herabgedrückt werden kann, und bei Sequestrationen mitunter recht erhebliche Kostenvorschüsse erforderlich werden, welche als allen anderen Forderungen vorangehend bei Subhastationen bewirken können, daß die Kaufgelder nicht mehr ganz $\frac{3}{4}$ des Taxwerths decken. Namentlich bei kleineren Gütern übt die in Aufnahme gekommene Methode des „Kaltabbrennens“ einen verhältnißmäßig stärkeren Rückschlag auf den Gutswerth aus, und deshalb hält der Verfasser es für rathsam, die höhere Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ nur den über 20,000 Thaler oder 60,000 M. Werth geschätzten Gütern zuzugestehen. Die in Aussicht genommene höhere Amortisation der über die Hälfte des Taxwerths hinausgehenden Verschuldungen wird auf den Kurs solcher

*) Zwei landschaftliche Fragen beleuchtet von Willenbücher, Kgl. General-Landschafts-Direktor, Posen. Kommissionsverlag von Louis Türck.

Pfandbriefe der Sechstelzulage günstig einwirken, jede Besorgnis einer Schädigung des landwirtschaftlichen Kreditvereins fern halten und die Möglichkeit einer Krediterneuerung für die Sechstelzulage erleichtern. Diesen Ansprüchen und Erwartungen wird durch den Zinssatz von 6% für das Zusatzdarlehn völlig entsprochen. Indem schließlich noch darauf hingewiesen wird, daß eine Erhöhung des den Pfandbriefsinhabern zu zahlenden Zinssatzes für die aus den Zulagedarlehen neu zu bildenden Pfandbriefserien nicht rathsam erscheint, schließt der Verfasser mit folgendem Resumé seiner Ausführungen:

Die Beleihungsgrenze bei Gütern von mehr als 20,000 Thlr. Kapitalwerth von der Hälfte auf zwei Drittel des Tagwerths unter Zugrundelegung einer zuvorigen sorgfältigen Revisionstage zu erweitern, für diese $\frac{1}{6}$ Zulage neue Pfandbriefserien zu bilden und dieselben seitens der Schuldner mit 6% verzinzen zu lassen, den Inhabern solcher Pfandbriefe nur 4% Zinsen zu gewähren und den Mehrbetrag von 2%, soweit nicht etwa die Verwaltungskosten davon in Abzug kommen, zur Beschleunigung der Amortisation zu verwenden.

Augenblicklich scheinen zwar die Aussichten für den Antrag Lehmann auf Erweiterung der Beleihungsgrenze der Landschaft nicht günstig zu sein, da der Herr Minister für die landw. Angelegenheiten erst in neuester Zeit auf eine bezügliche Petition des Posener landw. Kreisvereins erklärt hat, unter den obwaltenden Umständen jener Angelegenheit noch nicht näher treten zu können. Es bleibt aber zu erwarten, daß der von dem größten Theile der hiesigen Gutbesitzer getheilte Wunsch in nicht zu ferner Zeit zur Realisirung gelangen wird, nachdem sich so gewichtige Stimmen dafür ausgesprochen haben.

Zur Entstehungsurache des Milzbrandes.

Trotzdem die Entstehungsurachen der Milzkrankheit und die Wege, auf denen diese von einem Thiere auf das andere übertragen wird, bereits seit einer Reihe von Jahren aufgedeckt sind, bestehen unter den praktischen Landwirthen doch noch vielfach ganz falsche Ansichten über das Wesen der Krankheit, was die schlimme Folge hat, daß die Maßnahmen zur Bekämpfung und Abhaltung der verderblichen Seuche oft nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Einsicht getroffen werden. Unter diesen Umständen dürfte ein Referat über einen beachtenswerthen Aufsatz des Hrn. Nobbe-Niedertopffstedt in der „Zeitschr. d. landw. Central-Vereins d. Prov. Sachsen“, welcher diesen Gegenstand historisch behandelt, von Interesse und Nutzen sein. — Der Milzbrand war schon den alten Griechen und Römern bekannt, die Erkennung des Wesens der Krankheit datirt jedoch erst aus der Mitte unseres Jahrhunderts von der Entdeckung Pollender's und später Brauell's, daß in dem Blute milzbrandkranker Thiere große Mengen mikroskopischer stäbchenförmiger Körper (meist 0.007—0.012 Mm. lang) enthalten sind, deren Natur nun sofort Gegenstand eifrigster Erörterung wurde. Zahllose Fragen wurden laut. Waren diese Organismen selbständige Körper und als solche die ursächlichen Träger des Milzbrandgiftes oder, wie Brauell annahm, nur zersetzte Gewebe und krankhafte Blutbildungen, die das nahende Ende des Patienten erkennen ließen? Und welchem organischen Reiche waren sie im ersteren Falle einzureihen? Waren sie Thiere, waren sie Pflanzengebilde, oder waren sie endlich Organismen, mit denen sich das von Häckel mit Vorliebe gepflegte Protistenreich bevölkern ließ? — Nicht hierüber brachte Davaine (1863), welcher mit aller Entschiedenheit die Stäbchen für pflanzliche Organismen erklärte und in denselben aus guten Gründen das Krankheitsgift selbst zu erkennen glaubte. Er fand in zahlreichen Beobachtungsfällen, daß bei jedem ausgesprochenen Anthrax das Erscheinen der Bakteridien (genannt im Gegensatz zu den beweglichen Fäulnißbakterien) den krankhaften Symptomen vorangehe, schätzte die Zahl der in einem Blutstropfen vorhandenen Stäbchen auf möglicherweise 8—10 Millionen und erzeugte schon mit einer millionenfachen Verdünnung durch Impfung Milzbrand. Ja dadurch, daß er Fliegen von bakterienhaltigem Blute saugen ließ und dann Impfungen mit den Rüsseln und Vorderbeinen vornahm, erzeugte er bei den geimpften Thieren gleichfalls vollkommenen Anthrax. Somit schien sich der Gegenstand wenigstens nach der einen Seite hin, daß nämlich die Bakteridien wahrscheinlich das Milzbrandgift selbst repräsentiren, klären zu wollen, wenn nicht leider einige genaue Beobachter den Davainischen Resultaten und Schlußfolgerungen widersprochen hätten, indem sie andere Ergebnisse aufwiesen. So behauptete namentlich Brauell, auch durch Impfung mit infektiösem Blut ohne stäbchenförmige Körper bei Pferden

Milzbrand erzeugt zu haben, und mit besonderer experimenteller Schärfe bestätigten dies W. Müller und Schuster. Natürlich wäre dadurch die Davainische Theorie wieder ins Schwanken gekommen, wenn nicht Prof. D. Bollinger in München die Lösung des streitigen Problems gegeben hätte. Er bestätigte nämlich die Brauell'sche Behauptung, führte aber dafür experimentell und mikroskopisch den Nachweis, daß in derartigem infektiösen Blute zwar noch keine stäbchenförmigen Bakterien, wohl aber die Keime derselben in Form von Kugelbakterien stets in Menge vorhanden seien. Auch gelang es ihm nachzuweisen, daß, wenn bei echtem, durch Impfung erzeugtem Anthrax noch keine Bakterien selbst enthalten seien, sich doch auch hier schon stets in reicher Fülle solche Keime zeigten, die sich dann nach dem Tode außerhalb des Thierkörpers zu charakteristischen Zylinderbakterien entwickelten. Bollinger ist es zugleich gelungen, mit logischer Folgerichtigkeit aus den chemischen Eigenschaften und Wirkungen der Bakteridien die klinischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen des Milzbrandes vollständig zu erklären. Schon Pasteur hatte behauptet, und von Hoffmann und Cohn war es bewiesen worden, daß das Leben und Wachsthum der Bakterien an den Sauerstoff gebunden sei, den sie begierig an sich saugen und absorbiren. Ohne denselben können sie nicht leben und verfallen bei dessen Mangel einem Zustande der Ruhe oder des Todes. Davaine that Milzbrandblut in feine Glasröhren und verhinderte jeglichen Luftzutritt; die Folge davon war, daß die Bakterien in wenigen Tagen starben, und daß die Impfung mit solchem Blut resultatlos blieb. Bollinger führte nun den Nachweis, daß die Wirkung der Anthraxbakterien die ist, daß dieselben bei ihrer raschen Vermehrung im Blute vermöge ihres großen Sauerstoffbedürfnisses und ihrer enormen chemischen Affinität zu diesem Stoffe, denselben mit großer Begierde und in großen Mengen absorbiren, indem sie ihn den rothen Blutkörperchen entziehen. Die Wirkung davon ist natürlich Sauerstoffmangel und Kohlenäureüberfüllung im Blute, und damit im Gefolge Schwerathmigkeit, klonische Krämpfe, erweiterte Pupillen — schließlich erniedrigte Temperatur und die Erscheinungen der Asphyxie wie bei jeder Kohlenäurevergiftung. Die ungleiche Schnelligkeit des Verlaufs der Milzbrandkrankheit scheint sich daraus zu erklären, daß irgendwelche individuelle Disposition die Entwicklung der Kugelbakterien zu Stäbchenbakterien (Bacillen) verzögert, wobei dann natürlich auch der Oxydationsprozeß im Blute ein langsamerer ist. Hieraus ist zu schließen, daß überall da, wo Milzbrand ausbricht, die Einwanderung jener charakteristischen pflanzlichen Anthraxparasiten in das Blut der erkrankten Thiere wirklich vollzogen sein muß, während alles das, was der früheren Beobachtung als primäre Entstehungsurache des Milzbrandes galt, nur noch den Werth einer Hülfsurache, das ist die Rolle eines Konservators oder eines Zwischenträgers des Giftes vom kranken auf den gesunden Körper beanspruchen darf. Die ektogene (außerhalb des Thierkörpers vor sich gehende) Fortwucherung der Bakterien vollständig zu leugnen, ist unser jetziges Wissen zwar noch nicht berechtigt; es ist indessen gegen die Annahme doch mancherlei einzuwenden, denn 1. ist der Thierkörper die bis jetzt allein beachtete und jedenfalls geeignetste Vermehrungsstätte des Parasiten, da die Infektion oft eine sehr geringe, der Ausbruch der Krankheit ein schneller, und die Menge der inzwischen entwickelten Bakteridien eine meist ganz enorme ist; 2. reicht unsere Kenntniß von der Haltbarkeit des Giftes vollkommen aus, um uns die Kontinuität der Seuchen und sporadischen Krankheitsfälle auch ohne die Annahme ektogener Fortwucherung zu erklären; 3. bestätigt es die Erfahrung, daß sorgfältige Behütung der verseuchten Distrikte vor neuer Imprägnirung mit Gift die Krankheit schließlich zum Erlöschen bringt. Die Dauer der Wirksamkeit des Anthraxgiftes ist eine außerordentlich lange, Davaine erzeugte durch Impfung mit eingetrocknetem Anthraxblute noch nach 22 Monaten Milzbrand. Es erhellt daraus, daß die Ansteckung von Thier zu Thier durchaus keine direkte zu sein braucht, sondern daß sie durch Zwischenträger vermittelt werden kann, an denen das Gift lange Zeit haftet, ohne in Desorganisation zu verfallen. Als hauptsächlichster Träger des Giftes ist immer das gefallene Thier selbst in allen seinen Theilen zu betrachten; zunächst die flüssigen und feuchten Bestandtheile, das ausgeflossene Blut, der Schleim, der Koth, sodann die Haut, die Haare, Hörner und das Fleisch. Die Kadaver verlieren zwar, wie dies experimentell nachgewiesen ist, in verhältnißmäßig kurzer Zeit durch die eintretende Fäulniß ihre Gefährlichkeit, dagegen konservirt die in ihrer Umgebung befindliche Ackerkrume die Giftkraft des daran haftenden Ansteckungsstoffs um so länger, wie denn überhaupt die Erde, und namentlich die in feuchtem humosem oder sumpfigem Zustande befindliche, eine vorzüglich gefährliche Aufbewahrerin des Giftes ist. Demler hat beobachtet, daß der auf einer verseuchten Ackerstelle noch nach Jahren gewachsene Klee unzweifelhaft Milzbrand erzeugen konnte.

Daß die physikalische Beschaffenheit des Bodens, namentlich auch, wie Buhl behauptet, der Grundwasserstand auf die Tenacität des Giftes entschieden einwirkt, ist nicht zu bezweifeln. Der Milzbrand findet sich hauptsächlich auf humusreichem Boden, auf Torfmooren und überhaupt auf Bodenarten, die mit starkem Feuchtigkeitsgehalte verbunden sind. Von geringerem Einfluß ist die Temperatur, denn der Milzbrand kommt unter den verschiedensten Breitengraden und klimatischen Verhältnissen vor. Er wüthet in Lappland und Sibirien mit derselben pestähnlichen Gewalt wie in einigen Theilen Mitteleuropas und unter den Tropen. Der Grund vielmehr, warum er bei uns meist am schlimmsten in den Monaten der größten Erwärmung des Erdbodens vorkommt, ist sicherlich darin zu finden, daß dies zugleich die Zeit ist, in der die gefährlichsten Zwischenträger des Giftes, die Haus- und Schweißfliegen, sowie die Bremsen am rührigsten ihr Geschäft betreiben können. Hiefür spricht die Beobachtung Bollingers, daß der Magen- und Darminhalt von Bremsen, die von dem Kadaver eines anthracösen Kindes gesammelt waren, die spezifischen Bakterien enthielt und durch Impfung Milzbrand erzeugte. Prof. Franck in München berichtet, daß der Besitzer einer Rindviehherde in den Alpen dieselbe durch wiederholte tägliche Begießung mit Petroleum, wodurch die Fliegen abgehalten wurden, vollkommen vor Anthrax behütete, während diese Krankheit in nächster Nähe unter einer nicht so behandelten Heerde in hohem Grade wüthete. Auch der Umstand spricht hierfür, daß bei Menschen die Milzbrandfärbungen meistens an solchen Körperstellen auftreten, die einer Einimpfung des Giftes durch Fliegen leicht zugänglich sind; übrigens ist ja die Möglichkeit der Uebertragung der Krankheit durch Fliegen oft genug — auch im vergangenen Jahre bei der Milzbrandepidemie im Grunewald — nachgewiesen.

Nach dem Gesagten läßt sich die Krankheit dahin definiren: „Der Milzbrand ist eine akute Infektionskrankheit, hervorgerufen durch Einwanderung eines im kranken Thierkörper erzeugten, oft lange Zeit außerhalb desselben konservirten und leicht verschleppbaren pflanzlichen Parasiten, des bacillus anthracis oder dessen Keims, in das Blut eines zur Fortzeugung desselben generell und vielleicht auch individuell prädisponirten Individuums.“ Mit dürren Worten würde dies etwa in der Ausdrucksweise des Volkes heißen: „die einzige Ursache des Milzbrandes ist der Milzbrand selbst“, und wenn jemand Zeit und Neigung hätte, einen Katechismus zu schreiben, in welchem er die Resultate der Naturforschung in dogmatische Form, die daraus zu folgernden Postulationen aber in die Form des kategorischen Imperativs kleiden wollte, so müßte eins der Hauptdogmen heißen: „Milzbrand stammt vom Milzbrand.“ — Was lehrt dich dies? „Du sollst das am Milzbrand gefallene Vieh mit Haut und Haar sammt allen Krankheits Spuren vernichten oder vergraben, denn mit jedem tiefen Spatenstiche verstopfst du dir eine Quelle neuer Verluste, mit jeder zurückbleibenden Blutspur aber hinterlässest du für dich, deinen Nächsten und dein Vieh eine große Gefahr!“

Zur Abwehr.

Von einer längeren Reise zurückgekehrt, finde ich im Centralblatt Ausführungen des Herrn Kennemann, welcher vor einiger Zeit durch eine mit H. K. gezeichnete Notiz über einen abgebrochenen Fütterungsversuch an der Versuchstation zu Ruzsch mich zur Mittheilung mehrerer ähnlicher Versuche mit verschiedenen Schafrassen in demselben Blatte veranlaßte. Ich würde diese Ausführungen mit Stillschweigen übergehen, da ich glaube, daß der Leser sich nachgrade ein Urtheil in der ventilirten Frage gebildet — auch meine Ansicht über die Berechtigung der Rambouillet-Rasse besonders als Fleischschaf und Futterverwerther (als Wollschaf hat sie bekanntlich nie konkurriren können), sich, wie ich dies nicht anders erwartete, durch das totale Fiasko, welches die Rambouilllets auf der jüngst abgehaltenen Berliner Fettvieh-Ausstellung erlitten haben, als richtig bestätigt hat — wenn nicht Herr Kennemann es für gut befunden hätte, seine letzte Erwiderung auf meine damaligen rein sachlichen Mittheilungen mit persönlichem Salze zu würzen, auch einem Theile meiner damaligen Auslassungen eine irrige Deutung zu geben, so daß ich zu einer Erwiderung gezwungen werde. Zuerst muß ich die Ehre, welche mir Hr. K. erweist, indem er mich einen landwirthschaftlichen Schriftsteller titulirt, mit der Bemerkung zurückweisen, daß ich mich als solcher durchaus nicht fühle, es auch nicht sein will, weil ich, wie dies Hr. K. schon hätte wahrnehmen können, für Schreier und unberufene Stribenten durchaus nicht schwärme und trotzdem mir von verschiedenen Fachblättern der Wunsch ausgesprochen, für sie Artikel zu schreiben, doch nur dann zur

Jeder zu greifen für meine Pflicht hielt, wenn ich entweder einer gar zu krassen Reklame, oder aber Ausführungen, welche mir irrig erschienen und deshalb Irrthümer hervorgerufen konnten, in der landwirthschaftlichen Presse begegnete. Aus letzterem Grunde fühlte ich mich veranlaßt, auf die mit S. K. gezeichnete Notiz zu antworten, wie ich glaube, nicht ohne Nutzen, da Hr. K. doch wohl der einzige sein dürfte, der dem abgebrochenen kuschener Versuche überhaupt Beweiskraft, ja dieselbe Beweiskraft beimißt, wie den von mir mitgetheilten Fütterungsversuchen — was man wünscht, das hofft und glaubt man.

In seiner Sorge um zuviel auf dergleichen Arbeiten verwendete Zeit meinerseits geht Hr. K. vielleicht zu weit; wenn ihm die seinigen zuviel Zeit kosten, so kann ich ihm dagegen versichern, daß ich die meinigen sehr rasch neben meinen sonstigen Geschäften absolvire. Auch ich glaube, daß Hr. Lehmann-Nitsche zu züchten, wie zu rechnen versteht, doch weiß ich aus seinem eigenen Munde, daß er trotz Anschaffung von Rambouillets dieselben von seinem züchterischen Standpunkte perhorreszirt und sich nur zu denselben entschlossen hat, um dem Zuchtmaterial suchenden Publikum nach jeder Richtung hin aufwarten zu können. Eine irrige Auffassung des Hrn. K. war es, wenn er annahm, daß ich Hrn. L. „in dem mehr nützlichen, als angenehmen Zustande des Probirens“ wähnte.

Wenn Hr. K. konstatiren zu können glaubt, daß ich in meiner Beurtheilung der Rambouillets nachsichtiger geworden, da ich es gebilligt, daß Hr. Steiger als Korrektiv seine leutwiger Heerde mit diesen gekreuzt und daraus weitere Fortschritte meinerseits erhofft habe, so muß er bei seiner so sehr beschränkten Zeit wohl nicht dazu gekommen sein, meine Auslassungen in dieser Frage zu lesen, sonst würde er wissen, daß ich schon in meinem Artikel gegen Hrn. Niemann wörtlich die Rambouillets als Korrektiv unter gewissen gegebenen Verhältnissen habe gelten lassen, somit damals auf demselben Standpunkte stand, wie heute. Hr. K. wird es mir deshalb gewiß nicht verargen, wenn ich ihm hiermit die Bitte ausspreche, daß er, bevor er mich der Inkonsequenz zeihet, sich vorher einer eingehenderen Lektüre meiner Auslassungen, mögen sie ihm noch so contre coeur sein, unterzieht. Nach all' dieser Verschiedenheit der Ansichten und Auffassungen freue ich mich schließlich, erklären zu können, daß ich in einem Punkte mit Hrn. K. durchaus übereinstimme, nämlich dem, daß es auf einer Versuchstation nie und nimmer vorkommen dürfte, für 12 Schafe das erforderliche Futter in einer Beschaffenheit, wie sie der Versuch bedingt, nicht beschaffen zu können. Das Kuratorium möge sich die Abhülfe solcher Uebelstände angelegen sein lassen.

Frhr. v. Gersdorff-Parsho.

Protokoll

der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regdistrikt am 24. März 1875. (Fortsetzung.)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht über einen Antrag der Königl. Regierung zu Bromberg, betreffend die Ausführung des neuen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, erhält das Wort der Referent: Doering-Gutenwerder: Diejenigen von Ihnen, m. H. die wie ich an einem offenen Gewässer wohnen, und mit ansehen müssen, wie besonders in der Laichzeit der Fische, Hunderte von Personen unberechtigt Fische fangen, sich dadurch oft den sehr nöthigen Feldarbeiten entziehen und den angrenzenden Fischereiberechtigten großen Schaden zufügen, haben gewiß das Fischereigesetz und die mit demselben angefügten großen Strafen, mit Freuden begrüßt. Es kommt nun darauf an, daß die im Gesetze enthaltenen Bestimmungen mit der größten Strenge ausgeführt werden, um der Raubfischerei Einhalt zu thun. Die Aufsichts-Behörden Landrathämter, Magistrate, Distrikts-Kommissarien und Revier-Gendarmen, können allein nichts für die Ausführung thun. Sie können höchstens ein Augenmerk auf den Fischmarkt ausüben und diesen bewachen. In den Fischereigebenden müssen sie von in der Nähe wohnenden Personen unterstützt werden und ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, daß ähnlich den Wege-Kommissarien für bestimmte abgegrenzte Bezirke Fischerei-Kommissarien ernannt werden. Diese müßten eine gewisse Aufsicht über den Bezirk ausüben, jeden zu ihrer Kenntniß gelangten Uebertretungsfall zur Anzeige bringen und die Fischerei-Geräthe des Bezirks jährlich zweimal einer Revision unterziehen, wobei sie von dem Revier-Gendarme unterstützt werden müßten. Von Seiten der Königl. Regierung sind die Bestimmungen des Gesetzes im Amtsblatt sowie in den Kreisblättern bekannt gemacht, und setze ich daher dieselben als bekannt voraus. Die Königl. Regierung hat nun den Vorstände des Central-Vereins ein Schreiben eingereicht, worin dieselbe um die Unterstützung der Mitglieder bei Ausführung des Gesetzes bittet und über folgende 5 Punkte Ausschluß erbittet: 1. thunlichst innerhalb unseres Bezirks wohnhafte Personen namhaft machen zu wollen, welche nach dem Ermessen des landw. Central-Vereins als vorzugsweise sachverständig hinsichtlich des Fischereibetriebes und der Fischzucht angesehen werden können, 2. sich darüber zu äußern, ob es schon jetzt gerathen erscheint, innerhalb unseres Bezirks mit der Bildung von im §. 89 ff. des Gesetzes vorgesehenen Fischerei-Genossenschaften vorzugehen, oder ob ein derartiges Vorgehen vorläufig und bis zu der Zeit zu verlegen sein wird, in welcher der Erfolg der neuen Bestimmungen des Fischereigesetzes namentlich der §§. 6. ff. derselben mit einiger Sicherheit übersehen werden kann. Event. wünscht die Königl. Regierung Vorschläge darüber zu erhalten,

die Berechtigten welcher Gebiete der betreffenden nicht geschlossenen Fischgewässer praktischer Weise zu derartigen Genossenschaften zu vereinigen sein würden, 3. sich darüber zu äußern, ob es sich im öffentlichen Interesse empfehle, von Staatswegen die Aufhebung oder Beschränkung einzelner — eventl. namentlich anzugebender — auf Benutzung bestimmter besonders schädlicher Fangmittel oder ständiger Fischereivorrichtungen gerichteter Berechtigungen (§. 5. des Gesetzes) zu beanpruchen. Wir bemerken hierzu, daß es in der Regel den Berechtigten zu überlassen sein wird, eine solche Aufhebung oder Beschränkung herbeizuführen, und daß der Staat, in den dringendsten Fällen nur und auch in diesen nur dann, wenn entsprechende Anträge der Berechtigten nicht zu erwarten stehen, von der ihm eingeräumten Befugniß des §. 5. a. a. D. Gebrauch machen wird. Als besonders schädlich für die Erhaltung der nugharen Wander-Fische sind namentlich die sogenannten Selbstfänge (Vachs-Al-Fänge) zu bezeichnen, 4. wünscht die Königl. Regierung darüber eine Aeußerung, für welche Gattungen von Fischen, und an welchen Punkten der innerhalb unseres Bezirks befindlichen nicht geschlossenen Fischgewässer mit der Einrichtung von Laich-Schon-Revieren (§§. 29. f. f. a. a. D.) vorzugehen sein wird. Es wird in dieser Hinsicht in dem betreffenden Schreiben bemerkt, daß die Laich-Schon-Reviere so zu wählen sein werden, daß sie für das Laich-Geschäft der betreffenden Fischgattung vorzugsweise geeignet sind, daß der Zugang zu denselben der betreffenden Fischgattung gesichert ist, und daß ferner eine thunlichst sorgfältige Beaufsichtigung derselben ohne unverhältnismäßig hohe Kosten erreicht werden kann. Außerdem sollen bei der Auswahl der Laich-Schon-Reviere namentlich die im §. 32. des Gesetzes näher bezeichneten Strecken der Gewässer berücksichtigt werden, vorausgesetzt, daß diese die für die Einrichtung solcher Reviere unerläßlichen Vorbedingungen darbieten, 5. soll sich der Central-Verein darüber äußern, ob es im öffentlichen Interesse geboten erscheint, an bestimmten event. näher zu bezeichnenden Wasserwerken Fischpässe (§§. 35. f. f. a. a. D.) ins Werk zu setzen. Nach den Erfahrungen, welche namentlich in England und Nordamerika vielfach gemacht worden sind, haben solche Fischpässe die günstigste Einwirkung auf die Erhaltung nugharer Wanderfische in den betreffenden Flußgebieten ausgeübt, und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß auch bei uns die gleichen Veranstellungen gleiche Wirkungen äußern werden. Da die Beantwortung dieser Punkte so ganz lokaler Natur ist, so werde ich mir den Vorschlag erlauben, eine Kommission zu erwählen, zu welcher aus jedem Kreise der Regierungsbezirke ein Vereins-Mitglied zu wählen ist, die nach dem im Kreise vorhandenen Bedürfniß die Frage beantwortet, und dann den Bericht an die Königl. Regierung zusammenstellt. Zu Punkt 2 bemerke ich, daß vorläufig von der Bildung von Genossenschaften abzusehen sein dürfte, bis ein Erfolg der neuen Bestimmungen übersehen werden kann. Nur auf Antrag der Partizipanten dürfte schon jetzt mit Bildung von Genossenschaften vorzugehen sein. Zu Punkt 4 bin ich der Ansicht, daß Laich-Schon-Reviere sobald als möglich einzurichten sind. Die Beaufsichtigung soll den Fischerei-Kommissarien übertragen werden. Die Bestimmung der Königl. Regierung über die Laichzeit der Fische ist einer Revision zu unterwerfen; Hechte und Barben sind vom 1. März bis 15. April zu schonen. Bei lange anhaltendem Winter ist die Schonzeit zu verlegen resp. Eisfischerei auf den Seen zu gestatten. Gegen unberechtigtes Fischen in der Laichzeit ist mit der größten Strenge zu verfahren. Als Mitglieder der zu erwählenden Kommissionen möchte ich mir nun vorzuschlagen erlauben: für den Kreis Wirsis Hrn. Falkenberg-Ghobelin, für Bromberg Hrn. Deetjen-Rosielec, für Snowraglaw Hrn. Hirsch-Schmironow, für Mogilno Hrn. Matthes-Zabno, für Gnesen Hrn. Handtk.-Zankowo, für Schubin würde ich bereit sein. Von Tschepo-Broniewice: Ich halte es für wünschenswerth, das Schreiben der Königl. Regierung vervielfältigen zu lassen, es sodann an die einzelnen Kreisvereine zu senden, um deren Meinungen zu hören, und diese vom Vorstände des Central-Vereins zusammen stellen zu lassen. — Vors.: Ich fürchte die Sache würde sich in diesem Falle zu sehr in die Länge ziehen; wir werden lange warten müssen, ehe wir Antwort erhalten, während doch eine baldige Beantwortung des Schreibens der Königl. Regierung wünschenswerth scheint. U. Tschepo zieht seinen Antrag zurück. Falkenberg-Ghobelin befürwortet die Bildung der Genossenschaften die Referent vorläufig noch verworfen, und bittet die Kommissionen sobald als möglich zu erwählen und in Thätigkeit treten zu lassen, damit das Gesetz gleich von Hause aus scharf gehandhabt werden konnte. Hierauf wird der Antrag des Referenten, die Bildung einer Kommission betreffend, angenommen. Ebenso werden die vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder von der Versammlung gewählt. Von Bethmann-Hollweg bittet, der Kommission das Recht zu ertheilen, aus den anderen Kreisen sich noch weiter ergänzen zu dürfen. Der Antrag wird ebenfalls genehmigt. Die gewählte Kommission wird nach Schluß der Sitzung des Central-Vereins sofort eine konstituierende Sitzung abhalten. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen und Beitungs-Nachrichten.

Posen. [Vereinsitzungen] — Am 5. d. M. hat der hiesig Verächönerungsverein unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten seine diesjährige Generalversammlung abgehalten, in welcher über den Stand der Vereinskasse und die Verwaltung des Vereinsgartens Bericht erstattet worden ist. Die Einnahmen haben im vorigen Jahre 6039 M., die Ausgaben 556 M. betragen, so daß ein Bestand von 5483 M. verblieben ist. Der Verein hat zahlreiche Baumanpflanzungen in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt ausführen lassen, alte Anlagen sind ausgebessert und beschnitten worden, Grasplätze angelegt u., auch sind aus dem Vereinsgarten bedeutende Mengen von Bäumen, Sträuchern, Stauden, Pflanzen und Obstveredelungsgeräthen theils unentgeltlich an die Festungsbaudirektion zu Anpflanzungen im Glacis abgegeben, theils gegen Bezahlung an Private verabfolgt. Um den Anbau der Sauerfische zu fördern, ist für die Beschaffung einer größeren Anzahl junger Bäume Sorge getragen, nach denen aber bis jetzt nur geringe Nachfrage gewesen ist. Im Garten sind bedeutende Erdarbeiten und Kulturen ausgeführt, der vergangene trockene Sommer hat aber die Kulturen stark beeinträchtigt. — Der landw. Kreisverein hielt am 8. cr. Sitzung und verhandelte zunächst über die von dem Hrn. Minister der landw. Angelegenheiten angeregte Frage wegen Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule in der Provinz Posen. Ueber die Bedürfnisfrage waren die Ansichten getheilt; während von

der einen Seite betont wurde, daß ein begüterter mittlerer Grundbesitz, auf den bei der Beschickung der Anstalt vorzugsweise gerechnet werden müsse, hier nur schwach vertreten sei, betonte dagegen Hr. Hoffmeyer-Schwerzen, daß auch größere Besitzer ihre Söhne gern in eine solche mit der Berechtigung der Ertheilung von Qualifikationszeugnissen für den freiwilligen Militärdienst ausgestattete landw. Realschule schicken würden. Bezüglich der Frage wegen Aufbringung der Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Anstalt war die Versammlung der Ansicht, daß weder die Stadt Posen in der Lage sei, erhebliche Mittel dafür aufzubringen, noch die Kreise, der Provinziallandtag und die Landw. Vereine große Zuschüsse leisten würden; es wurde daher folgende Resolution beschloffen: der Verein hält die Errichtung einer solchen Anstalt für wünschenswerth, bezweifelt jedoch, daß sich bedeutende Mittel zur Einrichtung und Erhaltung der Anstalt durch die Kommunen oder die Landw. Vereine beschaffen lassen, und hofft, daß die Regierung für die Provinz Posen, die bis jetzt keine theoretische landw. Lehranstalt besitzt, die zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule erforderlichen Mittel aus Staatsfonds bewilligen wird. Hr. von Treseck-Radoszewo referirte sodann über die Beschlüsse der Wegebaukommissarien des Kreises Posen bezüglich der Unterstüzung des Wegebau durch Prämien aus dem Kreis-Wegebaufonds. Wir haben hierauf bereits in Nr. 19 d. Bl. Bezug genommen. Hr. Hoffmeyer-Schwerzen sprach dabei die Ansicht aus, daß diese Einrichtung vorzugsweise den größeren Besitzern zugute kommen würde, da die Kommunen sich schwerlich dazu verstehen würden, die immer noch erheblichen Kosten für die Herstellung von gepflasterten oder geschütteten Steinwegen zu übernehmen. Im Allgemeinen wurde jedoch die Einrichtung als eine sehr erfreuliche und dem jetzigen Stande des Wegebauwesens in hiesiger Gegend angemessene anerkannt. — Hr. Krähahn-Posen sprach darauf über Versicherung gegen die Folgen des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 für den Betrieb unternehmer und empfahl die Versicherungsgesellschaft „Prometheus“ in Berlin. Prof. Peters betonte dabei, daß es wünschenswerth sei, eine Deklaration darüber herbeizuführen, wie weit die in dem §. 2 des Gesetzes ausgesprochene Haftpflicht auf den landw. Betrieb sich erstreckt; es sei darin nur der Betrieb „eines Bergwerks, Gruberei (Grube), Steinbruch und Fabrik“ aufgeführt, und bei der Beratung des Gesetzes sei ausdrücklich bestimmt, daß dasselbe auf die landwirthschaftliche Anwendung finden solle, wogegen neuerdings der Haftpflicht eine weitere Ausdehnung gegeben werde. — Eine an den Verein gerichtete Aufforderung, bei den städtischen Behörden gegen die Einführung der Kanalkanisation vorstellig zu werden, wurde von Hrn. Dr. Jones-Ferzyce durch einen Vortrag über die verschiedenen Methoden der Reinigung der Städte und Verwerthung der Kloakmassen begutachtet, in welchem nachgewiesen wurde, daß ein allseitig befriedigendes Verfahren hierfür noch nicht aufgefunden ist. Die beabsichtigte Kanalkanisation wurde von den anwesenden Landwirthen bedauert, wobei dieselben sich zur Abfuhr der Auswurfstoffe bereit erklärten, falls diese in einem nicht mit Wasser verdünnten Zustande geliefert werden könnten.

Posen. [Wegeordnung für Posen. Erkenntniß. Postamtliches.] Da es zweifelhaft erscheint, ob der dem Landtage vorliegende Entwurf der allgemeinen Wegeordnung in der gegenwärtigen Session Gesetzeskraft erlangen wird so ist dem Landtage noch ein Entwurf zu einem Gesetze zugegangen, welches die Verpflichtung zur Leistung von Hand- und Spanndiensten für die Unterhaltung der Land- und Heerstraßen in der Provinz Posen anderweitig regelt. Das Gesetz enthält 5 Paragraphen. Der §. 1 bestimmt, daß das Gesetz an die Stelle der bezüglichen landrechtlichen Bestimmungen tritt. Der §. 2 lautet: „Zur Leistung von Hand- und Spanndiensten für die Unterhaltung und Besserung der Land- und Heerstraßen (§§. 13. u. 14. Tit. 15 Th. II. A. L. R.) sind die von diesen Straßen berührten städtischen oder ländlichen Gemeinden, beziehungsweise die selbstständigen Gutsbezirke verpflichtet. Es bleibt diese Verpflichtung jedoch auf die Unterhaltung des innerhalb eines jeden Gemeinde- beziehungsweise Gutsbezirks belegenen Theils der Land- und Heerstraßen beschränkt.“ Der §. 3 läßt an Stelle der Naturalleistung ein Geldäquivalent zu, dessen Höhe alljährlich festgesetzt wird. Der §. 4 bestimmt, wann und unter welchen Verhältnissen bei prästationsunfähigen Gemeinden die Beihilfe des Kreises eintritt. Um diese Kreisbeihilfe schneller wirksam und erfolgreicher als bisher zu machen, soll die Anordnung derselben in den einzelnen Fällen einer städtischen Kommission, gegen deren Beschlüsse eine Berufung nicht stattfindet, überlassen bleiben und nur durch ein Statut, welches über die Voraussetzungen, unter denen die Kreisbeihilfe einzutreten hat, und die Aufbringungsart derselben generell Bestimmungen trifft, geregelt werden. Das Gesetz soll mit dem 1. Jan. 1876 in Kraft treten. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf wird hervorgehoben, daß die Verpflichtung zur Leistung von Hand- und Spanndiensten zum Wegebau als ein Ausfluß der Landesfolge in der Provinz Posen lediglich auf dem Bauernstande beruht, was in gleicher Weise der Gerechtigkeit und Billigkeit, wie der Zweckmäßigkeit widerstreitet. Die Ungerechtigkeit und Unzweckmäßigkeit dieses Zustandes wird noch dadurch gesteigert, daß die Last dieser Hand- und Spanndienstleistung sich sehr ungleich auf die Verpflichteten vertheilt, je nachdem eine größere Anzahl von Gemeinden den Straßenstrahl berührt, und je nachdem eine bäuerliche Gemeinde mehr, oder weniger weit von der zu unterhaltenden Landstraße entfernt liegt. Bekanntlich sind gegen den bestehenden Rechtszustand aus den Kreisen des Bauernstandes vielfach Beschwerden erhoben, und auch die Landesvertretung hat die Nothwendigkeit einer schleunigen Abhülfe wiederholt anerkannt, was die Staatsregierung veranlaßte, einen Gesetzentwurf zu bearbeiten und dem vorjährigen Provinziallandtage von Posen zur Begutachtung vorzulegen. Letzterer hat die Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung der Verpflichtungen zum Wegebau zwar anerkannt, jedoch weder für die Uebertragung der Verpflichtung zur Leistung der Hand- und Spanndienste auf die abjacirenden Gemeinden, noch für die Uebertragung auf den Kreis mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmajorität sich entschieden.

Die l. Regierung zu Posen hat durch eine Polizeiverordnung vom 7. v. M. die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen angeordnet. Fleisch von Schweinen oder daraus bereitete Fleischwaren dürfen künftig nur auf Grund eines von einem amtlich konzeffionirten Fleischbeschauer ausgestellten Nachweises über die trichinenfreie Beschaffenheit verkauft oder unentgeltlich an Andere verabreicht werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift sind mit einer Geldstrafe von 3—30 M. für jeden Kontraventionsfall oder verhältnismäßiger Haft belegt. Ob es gelingen wird, auf diesem

Bege den Trichinerkrankungen völlig vorzubeugen, ist wohl zu bezweifeln, da eine mikroskopische Untersuchung eine absolute Sicherheit nicht gewähren kann, jedenfalls ist aber der Nutzen groß genug, um die obligatorische Fleischschau zu rechtfertigen, nur möge man sich dadurch nicht sicher machen lassen, und das kräftige Kochen, Braten, Pökeln und Räuchern, welches die Trichinen ertödtet, unter allen Umständen nicht vernachlässigen.

Die Generalpostdirektion hat angeordnet, daß unverbappte Wild, an welches sog. Fahnen mit der Adresse angehängt sind, fernerhin nur dann von den Postanstalten zur Beförderung angenommen werden soll, wenn die Fahnen aus festen Stoffen bestehen und so befestigt sind, daß ein zufälliges Abtrennen nicht vorkommen kann. Es ist nämlich häufig vorgekommen, daß die Papierfahnen sich erweichen haben und verloren gegangen sind, wodurch die Bestellung der Sendungen verzögert oder unmöglich gemacht wurde. Als zweckmäßig wird empfohlen, um jedes Stück Wild einen Streifen Leinwand zu legen, diesen durch Zünähen oder Verriegeln gehörig zu befestigen und darauf die Adresse zu schreiben.

Der Verein für Sozialpolitik (Kathedersozialisten) wird am 10.—12. Oktbr. d. J. zu Eisenach tagen und über die Einkommensteuer im Verhältnis zu der Ertragssteuer, wie Grundsteuer und Gewerbesteuer und die Personalsteuerfrage, ferner über die Lehrlingsfrage und die Münzfrage, speziell die Doppelwährung oder die Einziehung des Silbers berathen.

Die Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 bestimmt, daß die Uebergabe des Grundstücks an den Ersteher erst nach Berichtigung des Kaufgelds erfolgen soll. Der Ersteher eines subhastirten Grundstücks verweigerte auf Grund dieser Bestimmung die Bezahlung der Zinsen für das Kaufgeld vom Tage des Zuschlags bis zum Termin der Kaufgelderbelegung, weil im Zuschlagsbescheide von Zinsenzahlung nichts erwähnt, er auch erst mit der Uebergabe des Grundstücks in den Besitz und die Benutzung desselben getreten sei. Es wurde, wie wir der „Ger. Z.“ entnehmen, darauf von einem der ausfallenden Gläubiger eine Klage wegen dieser Zinsen gegen den Käufer des Grundstücks angestellt und schließlich gewonnen, weil durch die Subhastations-Ordnung die landrechtlichen Bestimmungen, nach welchen mit Verkündigung des Zuschlagsbescheides die Nutzungen des Grundstücks auf den Ersteher übergehen, nicht aufgehoben sind, vielmehr die Administration bis zur Uebergabe für dessen Rechnung fortgesetzt wird, eventl., falls sie nicht eingeleitet, sowohl von dem Ersteher, wie von jedem Gläubiger deren Einleitung verlangt werden kann, ein Beweis, daß ungeachtet der dem Ersteher noch vorenthaltenen Besitzräumung der Uebergang des Fruchtgenusses an ihn stattfindet. Niemand darf aber gegen den Willen seines Mitkontrahenten Sache und Kaufgeld zugleich nutzen.

Bissa, den 30. April. [Sitzung des landw. Vereins der Kreise Kofen, Fraustadt und Kröben.] Der Vorsitzende, Hr. Lehmann eröffnete die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen, und theilte dabei ein Schreiben des Vorstandes des Provinzialvereines mit, betreffend einen Erlaß des Herrn Ministers für die landw. Angelegenheiten, in welchem die Frage wegen Errichtung einer Landwirtschaftsschule mit der Berechtigung der Ausübung von Qualifikationszeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst in der Provinz Posen angeregt wird. Hr. Lehmann legte die Vortheile einer solchen Schule für die Provinz dar, verkannte aber auch nicht die bedeutenden Opfer, die den landw. Vereinen bei einer nach dem Plane des Herrn Ministers eingerichteten Schule auferlegt werden, doch hoffte er, daß auch der Bromberger, sowie der Posener Hauptverein Beiträge bewilligen würden. Als Ort würde Posen oder Bissa in Aussicht zu nehmen sein. Hr. Bürgermeister Reimann-Bissa theilte mit, daß würde diese Schule in Bissa errichtet, die Stadt wohl den Wohnungsgeldzuschuß für die Lehrer bewilligen werde. Sollte die Stadt Posen auch einen höheren Geldzuschuß anbieten, so wäre doch zu beachten, daß die Pensionen in Posen viel theurer wären als in Bissa, was auf die Frequenz der Schule von großem Einfluß sein dürfte, ganz abgesehen davon, daß eine kleinere Stadt sich im Ganzen besser für ein solches Institut eigne. Hr. Reimann schlug vor, eine Kommission zu wählen, die der Sache näher trete, einen Kostenanschlag mache und sich mit den verschiedenen Vereinen, den Kreisständen, dem Herrn Oberpräsidenten u. s. w. in Verbindung setze, um zu erfahren, wieviel dieselben für eine solche Schule zu bewilligen gedächten. Hr. Landrath Delsa-Kofen ist der Ansicht, daß zur Zeit ein Erfolg für die Realisation des Projektes nicht abzusehen sei; ein solches Institut würde mindestens einen jährlichen Kostenaufwand von 8000 Thalern verursachen; selbst wenn der Herr Minister 4000 Thaler Subvention bewilligen wollte, blieben immer noch 4000 Thaler zur Deckung übrig, die die Vereine, da die Kreisstände kaum einen Zuschuß bewilligen dürften, nicht aufbringen könnten. Hr. Dolcius-Bissa glaubte einen Theil der Ausgaben aus den Einnahmen für Schulbeiträge decken zu können; würde die Schule 100 Schüler aufweisen und jeder Schüler einen jährlichen Beitrag von 40 Thaler zahlen, so wären dies 4000 Thaler. Der Verein, indem er das Bedürfnis einer solchen Schule für die Provinz anerkannte, und in Erwägung dessen, daß, wenn von Seiten des Bissauer Vereins die Initiative nicht ergriffen wird, auch keine Aussicht vorhanden ist, die Schule in Bissa errichtet zu sehen, wählte nach dem Vorschlage des Hr. Reimann eine Kommission, bestehend aus den Herren Landrath Delsa-Kofen, Landrath v. Massenbach-Fraustadt, Bürgermeister Reimann-Bissa, Oberamtmann Bitter-Klaene, Baron von Hellendorff-Storchneft, Senior Gumprecht-Waschke und Direktor Lehmann-Mitsche. Es wurde hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 derselben hielt Hr. Dr. Wildt-Kufchen einen Vortrag über die Bedeutung des Kochsalzes für die thierische Ernährung. Das Kochsalz sei einmal ein wirklicher Nährstoff, insofern es ein wesentlicher Bestandtheil des thierischen Organismus ist, dann aber auch ein Verdauungsmittel, indem es die Absonderung von Verdauungssäften erhöht und die Verarbeitung des Futters erleichtert. Unter normalen Ernährungsverhältnissen wird der für den Lebensprozeß notwendige Salzbedarf durch den Salzgehalt der Nahrung gedeckt werden und nur in seltenen Fällen wird die Zufuhr, die je nach dem Kochsalzgehalt der Nahrung sehr verschieden ausfallen kann, zu gering sein; so mache sich beispielsweise bei Schafen auf salzarmem Boden leicht ein solches Salzbedürfnis geltend. Sowie einerseits kleine Mengen Kochsalz dazu dienen können, eine an und für sich salzarme Nahrung zu verbessern, so kann andererseits eine größere Menge Kochsalz als Ver-

daungsmittel dienen, um den Stoffumsatz zu beleben und anzuregen. Namentlich wird sich ein solcher Zusatz empfehlen in solchen Fällen, in welchen die Energie der Verdauung erhöht werden soll, so bei Thieren, die wenig Bewegung haben (Stallfütterung), bei Thieren, deren Verdauungsorgane mehr zu verarbeiten erhalten, als sie gewöhnt sind (Mästung), bei Thieren, die ein sehr holzsaftreiches Futter erhalten (Wiederkäuer im Allgemeinen) und bei allen Thieren, bei welchen in Folge des Alters die Verdauungsenergie eine geringere geworden ist. Das größte Bedürfnis nach Salz findet sich beim Wiederkäuer, bei Schaf und Rind, geringer ist es beim Schwein, am geringsten beim Pferd. Die Größe der Salzgabe, wenn dasselbe in der oben genannten Art als Genußmittel Verwendung finden soll, betrage für Pferde 20—30 Gr., für Rindvieh 20—45 Gr., für Schafe 3—6 Gr., für Schweine bis 8 Gr. Für gewisse Zwecke, namentlich für die Mästung, sei es anzurathen, die Gabe noch zu steigern, für Rindvieh bis 80 Gr., für Schafe bis 10 Gr., für Schweine bis 15 Gr. Die hin und wieder üblichen kleinen Gaben, die hinter den angeführten Zahlen zurück bleiben, seien nur zu billigen, wenn es der Nahrung an und für sich an Salz gebricht; um als Reizmittel zu dienen, seien diese zu gering.

Es wurde hierauf zu Punkt 2 der Tagesordnung: Was kann von Seiten des Vereins zur Förderung der Geflügelzucht geschehen? übergegangen. Hr. Senior Gumprecht-Waschke hob hervor, daß das Geflügel nicht allein den Hof belebe und demselben einen eigenthümlichen Reiz verleibe, sondern daß dasselbe, wenn es gut gezüchtet wird, auch einen bedeutenden Nutzen gewähre. Leider sei seit langer Zeit in hohem Grade Inzucht getrieben worden und sei dies ein großer Fehler. Bei Paarung unserer Hühner mit Cochinchinahühnern erhalten wir Thiere von größerer Gestalt, die reichlich Eier legen und ein delikates Fleisch besitzen; bei Paarung von hiesigen Gänsen mit pommerischen habe Referent Thiere erzogen, die bis 28 Pfund Schlachtgewicht zeigten, ähnlich müsse man bei dem übrigen Geflügel verfahren. Punkt 3 der Tagesordnung: Welche Bedeutung ist dem Projekte, die Dobra schiffbar zu machen, im Interesse der Landwirtschaft beizumessen, wurde von Hr. Landrath Delsa-Kofen eingeleitet. Von Seiten der Großgrundbesitzer des Kreises Meseritz sei an den Hr. Landwirtschaftsminister ein Gesuch bezüglich Schiffbarmachung der Dobra gerichtet worden, und verlange jetzt der Hr. Minister von den Vereinen ein Gutachten darüber, welche Bedeutung dem Projekte im Interesse der Landwirtschaft beizumessen sei. Das Projekt sei folgendes: Von Tschirzig bis Gwalin soll der Dbrzko-Fluß benutzt werden, von hieraus der zur Dobra-Melioration gehörige Dwinatal und demnächst der Nordkanal durch den Kopnitzer See die Dbra hinunter bis zur Warthemündung verfolgt werden. Auf dieser Strecke werde schon gegenwärtig gefloßt und theilweise gingen dort auch Rähne, namentlich während des Baues der Märkisch-Posener Bahn der Schiffverkehr ziemlich lebhaft gewesen, es geschähe dies jedoch immer nur auf spezielle Erlaubnis der Dbra-Direktion und gegen vorherige Hinterlegung einer Kaution, da durch das Flößen die Böschungen, sowie die Wiesen- und Sozietäts-Anlagen leicht beschädigt werden können. Dieses Projekt sei gleichzeitig das billigste, da keine einzige Staupflicht auf dem ganzen Wege von Tschirzig bis Kopnitz zu passieren wäre, sondern nur eine Theilungsschleufe bei der Einmündung in die Dwinata. Schon früher wären von Seiten des Meseritzer Kreises Vorstellungen bei der Regierung gemacht worden, ebenso von der Dbra-Sozietät, welche für den Nordkanal eine regelrechte Vorflut von Kopnitz ab unterhalb durch den Großdorfer See und weiter verlangten. Sie erlangten jedoch damals nur, daß der Dbrafluß von Kopnitz ab unterhalb zu einem öffentlichen Strom erklärt wurde, wodurch die Holzflößerei und Schifffahrt mit kleinen Fahrzeugen innerhalb der durch Mühlen nicht behinderten Flußstrecken frei gegeben wurde. Das Flößbett ist jedoch jetzt stark versandet und bedarf dringend der Reinigung; im Interesse der Vorflut reinigt niemand den öffentlichen Fluß, ist die Dbra Handelsstraße, so ist der Flößer dazu verpflichtet. Was nun den Werth einer solchen Wasserstraße für die Landwirtschaft anbetrifft, so liege derselbe auf der Hand; einmal werde dadurch der Absatz und die Verwerthung der Produkte erleichtert, namentlich gelte dies für alle Artikel wie Holz, Kohlen, Kalk u. s. w., für welche sich die Wasserfracht gegenüber der auf der Eisenbahn um die Hälfte und mehr billiger stellt. Außerdem aber läge hier auch ein ganz spezielles Interesse für die Landwirtschaft vor, nämlich das Interesse der Wiesenbesitzer und der gesammten Dbra-Meliorations-Sozietät, welche schon seit Jahren die ihr mangelnde Vorflut von Kopnitz ab unterhalb zum Gegenstand wiederholter Beschwerden gemacht habe. Würde nunmehr die Dbra unterhalb Kopnitz schiffbar gemacht, so müßten die dort vorhandenen Mühlen und Staumwerke beseitigt und dem den adjazirenden Grundstücken schädlichen Wasser Vorflut geschafft werden. Hr. Landrath Delsa ersuchte daher die Versammlung, das Projekt warm zu befürworten, in welchem Sinne auch der Verein beschloß. Punkt 4 der Tagesordnung: Vortrag über die Beleihung der dem landschaftlichen Kreditvereine der Provinz Posen angehörenden und noch beitretenen Güter bis 2 Dritteln, der landschaftlichen Taxe wurde von Hr. Direktor Lehmann gehalten. Nach Ansicht desselben ist eine Gefahr für die Landschaft bei der Erweiterung der Beleihung bis zu 2/3 der Taxe, die übrigens bei den Kreditinstituten in Schlesien und Westpreußen bereits besteht, nicht vorhanden, da die Erfahrung ergeben hat, daß bei der Subhastation bespandrierter Güter die Taxpreise nahezu voll erreicht worden sind. Auch ist in Schlesien, wo eine Beleihung bis zu 2/3 der Taxe stattfindet, die Taxe eine viel höhere; so wird beispielsweise taxirt:

Boden 1. Klasse in Schlesien mit 98 Thaler, in Posen mit 55 Thaler		
2. „ „ „ „ „ 80 „ „ „ 47 „		
3. „ „ „ „ „ 58 „ „ „ 40 „		
4. „ „ „ „ „ 38 „ „ „ 24 „		
5. „ „ „ „ „ 22 „ „ „ 17 „		

ebenso ist die Taxe für Wiesen eine viel höhere, ein Gleiches ist in Westpreußen der Fall. Die Unterschiede in den klimatischen Verhältnissen sind nicht so bedeutend, um diese Differenzen zu rechtfertigen, eher darf man annehmen, daß das Klima in Westpreußen noch ungünstiger als bei uns ist, außerdem beleihen mehrere Privatbanken, so die Weingüter und Kösliner Bank, bis zu 2/3 bis 3/4 des Taxwerthes, so daß viele Besitzer ihre Güter zwar durch die Landschaft taxiren lassen, dann aber das Darlehen auf Grund der Landschaftstaxe von einer Privatbank entnehmen. Er beantragte daher, bei dem Herrn Minister um eine weitere Beleihung um 1/6 der Taxe einzukommen, namentlich für solche Güter, die sich nach einer erneuten gründlichen Revision von Seiten

der Verwaltung als in rationaler Bewirthschaftung befindlich erweise würden. — Gleichzeitig wäre es wünschenswerth, durch den Provinzial-Verein auch um Errichtung einer Bauern landschaft einzukommen, damit auch kleinere Besitzer der Segnungen eines solchen Instituts theilhaftig würden und bei Todesfall oder Vererbung die Nachfolger zu mäßigen Zinsen Geld erhalten könnten, nicht aber den Wucherern in die Hände fielen. Wenn es in der Weise wie bisher fortginge, so würden von den jähigen Bauernhöfen in 20 Jahren höchstens 50 % übrig sein. Eine Besserung sei freilich schon insofern eingetreten, als jetzt von der Provinzialhilfskasse Darlehen gegeben werden, die erst in 40 Jahren amortisirt würden, während dies früher in 10 Jahren geschehen mußte. Zu Errichtung einer solcher Bauern landschaft könnten die 20,000 Thaler der in der nächsten Zeit amortisirten Pfandbriefe der alten Landschaft dienen. Dem entsprechend beschließt der Verein einstimmig, daß die Beleihung der Güter bis zu 2/3 der landschaftlichen Taxe eine Wohlthat für die Grundbesitzer sein würde, die Regierung wäre deshalb zu ersuchen, sobald als möglich damit vorzugehen, nachdem die Güter durch eine Kommission noch einmal taxirt und in besserem Bewirthschaftungszustande befunden worden sind. Baron von Langemann-Eubin hebt noch hervor, daß es für die Besitzer von noch größerem Vortheil wäre, wenn in dringenden Fällen der Reservefonds ausgeschüttet würde, oder wenn eine solche Ausschüttung zu gewissen Zeiten stattfinden würde wie dies bei den Jahressgesellschaften der Fall ist. Pos. 5 der Tagesordnung betraf die Frage: Erscheint es wünschenswerth, die vor mehreren Jahren aufgehobene Rörordnung wieder einzuführen? Dieselbe wurde von Hr. Lehmann-Mitsche eingeleitet. Referent hob die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Rörordnung hervor, indem er nachwies, wie sehr die Pferde zucht, besonders in den bäuerlichen Wirthschaften seit Aufhebung der Rörordnung in der Provinz zurückgegangen ist und hiermit den hohen Aufschwung ver gleichen, den die Pferde zucht in Oldenburg bei Bestehen einer Rörordnung genommen hat.

Dort besteht eine aus 3 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission; dieser Rörungs-Commission traten sogenannte Achtmänner hinzu, die aus den pferdekundigen Besitzern gewählt werden, die Kommissionen können öffentlich, wodurch dem Publikum Gelegenheit geboten wird, mitzuköhen. Bei den jetzt in Berlin stattgefundenen Verhandlungen hat man sich dahin geeinigt, daß die Rörordnung sich zwar nicht zur allgemeinen Einführung eigne, dort aber, wo eine solche besteht, soll sie beibehalten oder wo es gewünscht wird, wieder eingeführt werden.

Herr von Aulock-Barjen und Herr Landrath von Massenbach-Fraustadt waren ebenfalls für Wiedereinführung der Rörordnung; wenn auch ein Decken durch ungekörte Hengste nicht ganz zu verhüten ist, so übte sie doch jedenfalls einen ganz bedeuten den Einfluß auf die Pferde zucht aus. Die Versammlung einigte sich dahin, daß eine Wiedereinführung der Rörordnung für die Hebung der Pferde zucht in der Provinz Posen wünschenswerth sei. Der letzte Punkt der Tagesordnung: Beschluß zu fassen, ob der Verein in dem Falle der Landgestütverwaltung für die incrigiblen Deckelder auskommen will, wenn die von den Stutenbesitzern früher erhobenen Deckelder in D. & Hüllengelder zerlegt werden, wie letzteres in mehreren anderen Provinzen bereits geschieht, wird ebenfalls von Herrn Lehmann eingeleitet. Der Vorschlag des Referenten ging dahin, von den Stutenbesitzern zunächst nur einen Thaler Deckelder einzuziehen, den Rest hätten dieselben nachzuzahlen, wenn die Stuten gefost haben, blieben dagegen die Stuten güst, so habe den Ausfall die Gestütverwaltung zu tragen. Im Falle die Fostengelder nicht prompt gezahlt würden, beantragte Referent, den Ausfall von Seiten des Vereins aufzubringen. Hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Zum Schluß fand die Verloosung der auf der Wiener Weltausstellung der Kollektivausstellung landwirthschaftlicher Produkte hiesiger Provinz zuerkannten Verdienst-Medaille statt. Das Loos fiel auf Hr. Generalsekretär Prof. Dr. Ed. Peters, dem die Medaille zugesandt wird.

Küstrin. [Zur Ausstellung.] Die hier in den Tagen vom 26. bis 30. Mai cr. stattfindende Ausstellung wird recht bedeutend werden; es sind dazu angemeldet 90 Pferde, 187 Rinder, 394 Schafe, 68 Schweine und ca. 100 Stück Kaninchen und Federwied. Besonders reichhaltig wird die Maschinenausstellung werden, zu welcher 50 Lokomobile, 50 Säemaschinen, 90 Mähemaschinen, 23 Dampfmaschinen, 117 Dreschmaschinen, 6 Fowler'sche Straßenlokomotiven, 3 transportable Eisenbahnen, ferner Spritzen, Ziegel- und Torfpressen, Kartoffellege- und Erntemaschinen u. c. angemeldet sind. Am 26. Mai wird ein neuer zum ersten Male in Deutschland vorzuführender Fowler'scher Dampf-pflugapparat, der für kleinere und mittlere Wirthschaften passend ist, und am 28. Mai zwei verschiedene Zweimachinenapparate in Thätigkeit gesetzt werden. Das angekündigte Dampfweppflügen kommt dagegen nicht zu Stande, da die Vertreter von Fiskel-Tagg, Warford u. Perkins und James u. Fredk. Howard ihre Betheiligung zurückgezogen haben, weil sie das für das Dampfplügen bestimmte Terrain für ungeeignet halten. Die Thierschau findet am 26. und 27. Mai statt, die Maschinenausstellung dauert vom 26.—30. Mai.

Bericht über den Handel mit Zucht- und Zug-Vieh.

Wir haben gegenwärtig in dem Handel mit Zucht- und Zug-Vieh stille Zeit, der Bedarf an Zugochsen für die Frühjahrbestellung ist gedeckt, und der Verkehr in Zuchtvieh, der zwar nie ganz ruht, wird doch wieder erst in den nächsten Monaten lebendiger.

Die Preise für Zugochsen waren schon bei einem vorigem Bericht gegen Ende März gestiegen, und sind von Markt zu Markt in die Höhe gegangen. Dies stetige Steigen bei dem herrschenden Futtermangel hat einzig seinen Grund in der sich vermehrenden Nachfrage. Besitzer, die einmal an Bairische und Voigtländer Ochsen gewöhnt sind, entbehren sie nicht mehr gern und willigen schließlich in die immer höher gespannten Forderungen. Wir will sagen, wie hoch die Preise noch getrieben werden, wenn wir in Norddeutschland nicht selbst danach streben, einen Zugochsen zu ziehen, der uns den jetzt so gesuchten, und übermäßig bezahlten Bairischen Ochsen entbehrlieh macht. Wir können uns recht gut frei machen von dem Süden, wenn das auch von dort bestritten wird, weil man unseren kleineren Landwirth den Lust und das Verständniß für die Aufzucht nicht zutraut, während sie es gerade im Süden sind, die sich der Aufzucht von Ochsen unterziehen. Ich bin der Meinung, daß die Lust mit dem angemessenen Verdienst kommt, und daß, wenn der Lohn für die aufgewandte Mühe nur einmal gewonnen ist, die Liebe und das Verständniß zur Sache ganz von selbst kommt. Nur der Anfang ist schwer, ist er gemacht, so ist auch ein lohnender Erfolg mit Sicherheit vorauszusagen.

Auf den einzelnen Märkten stellten sich die Preise für das Paar Zugochsen, je nach der Qualität, wie folgt:

Schweinfurt 905 bis 1140 M.; Bamberg 900 bis 1100 M.; Ellingen 912 M.; Bayreuth 600 bis 1000 M.; Wunsiedel 600 bis 800 M.; Redwitz, Walderhof und Plauen 660 bis 840 M. In Bamberg wurden nach Mittheilungen des Bezirks Thierarzts Maximilian Fehler im Jahre 1874 auf dortigem Markt an Vieh zum Export 3534 Zugochsen und 4423 Stiere, Kühe und Ferkel verkauft.

In der Schweiz fand ich Anfang April das Vieh im Simmenthal in ziemlich schlechtem Futterzustande, und die Vorräthe an Futter, trotz alles Sparens, so gut wie aufgebraucht. Eine Schneedecke bedeckte überall das Thal, und zeigten schon die vielen mit Heu beladenen Eisenbahnwagen, daß ohne Zufuhr von der Ferne das Vieh bis zum Weidengang nicht durchzubringen war. Im Canton Schwyz und Zug waren die Zustände sehr viel günstiger, das Vieh im großem Ganzen ziemlich gut genährt, und die Thäler frei von Schnee, bei Zug die Vegetation recht weit vor.

Die Preise waren um 30 bis 40 Thaler billiger pro Stück, als vorigen August und September, werden aber, haben wir, wie zu hoffen, ein gutes Jahr, zum Herbst entschieden steigen, schon deshalb, weil überall eine geringere Stückzahl, als sonst zur Alp getrieben wird. — Bestellungen auf Schweizer-Vieh verschiebene man nicht zu lange je eher sie eingehen, um so besser sind sie auszuführen.

Holländer, Wilster Marsch-Breitenburger und Angler-Vieh ist jeder Zeit, auch jetzt im ziemlich gutem Futterzustande zu liefern. In der Wilster-Marsch legt man wieder mehr Gewicht auf die reine Wilster-Marsch-Rasse, die durch die Schorthorn-Kreuzung ganz zu verschwinden schien. Der dort bekannte Züchter Peter Möller, der sich die Erhaltung der alten reinen Rasse sehr angelegen sein läßt, zahlte vor Kurzem für zwei solche Kühe 560 Thaler, und soll, wie ich höre, auch auf der diesjährigen Provinzialthierschau die reine Wilster-Marsch-Rasse ganz besonders ausgezeichnet werden. Im vorigen Herbst waren diese Thiere nach England sehr gesucht, und wurde, soviel ich weiß, auch von Seiten der englischen Regierung eine Anzahl möglichst reinblütiger Wilster-Marschthiere zu sehr hohen Preisen gekauft und weitere Ankäufe im Ausicht gestellt. Daß in England auch das milchreiche Jersey-Vieh in neuester Zeit immer beliebter wird, dürfte bekannt sein, und scheint es, daß man auch dort jetzt mehr Werth auf die Milchträge legt.

Das Zucht- und Zugvieh-Lieferungsgeschäft

Hugo Vehnert

Berlin, Alexanderstraße 61.

Jahrmärkte.

24. Mai. Schneidemühl. 25. Mai. Jaraczewo. Zutroschin. Neustadt b. Pinn. Santomischel. 26. Mai. Sandberg. Zernik.

Vereinskalendar.

25. Mai. Bromberg. Sitzung des landw. Kreisvereins, 4 Uhr Nachmittags im englischen Hause. 26. Mai. K. Sittno, Sitzung des landw. Vereins, Nachmittags 3 Uhr im Hause der Fr. Stäbl. Mewes.

Remontemärkte.

21. Mai. Neustadt a. d. W. 22. Mai. Schroda. 24. Mai. Breschen.

Marktberichte.

Getreide. — Das Wetter war in der vergangenen Woche meistens sehr schön und für die Obstblüte außerordentlich günstig, den Saaten fehlt der Regen, die schwachen Niederschläge am Mittwoch haben den Boden nicht genügend angefeuchtet. Die Berichte über den Saatenstand lauten im Allgemeinen günstig, namentlich für Weizen und Gerste, der Roggen ist durch die warme Witterung etwas rasch in die Höhe getrieben und läßt hinsichtlich der Dichtigkeit des Standes zu wünschen übrig. Im Getreidegeschäft ist infolge der besseren Ernteausichten die laue Stimmung vorherrschend, nach dem Auslande ist von unseren Exportplätzen kaum ein Geschäft zu machen, da jedoch die mittel- und süddeutschen Märkte fortdauernd guten Bedarf zeigen, so erfreuen sich die Bezugsplätze dieser Märkte, namentlich auch Posen, eines lebhaften Verkehrs. In Berlin war das Geschäft sehr eingeschränkt, da zu den ungünstigen Konjunkturverhältnissen noch der niederdrückende Einfluß zahlreicher Insolvenzen auswärtiger Getreidefirmen kam, doch ist beim Weizen eine Preisbesserung um 2,50 M. pr. 1000 Kz. zu konstatiren. — Posen hatte ziemlich guten Absatz für den Export in Weizen und Roggen, die in besseren Qualitäten wenig zugeführt wurden; Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte blieben fest behauptet. — In Breslau verkehrten sämtliche Getreidearten in mactterer Haltung, Roggen und Gerste konnten ihre Preise nicht ganz behaupten. — In der preuß. Ostseehäfen mangelt der Export, wodurch die Preise trotz nachlassender Zufuhren gedrückt werden. — Die ausländischen Märkte sind durchweg matt, England, Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Belgien und Newyork melden niedrigere Preise, nur in

Holland hat der Roggen seinen Preisstand voll behauptet. Die Vorräthe an Brodstoffen betragen

Table with 4 columns: Location (Newyork, Broklyn, Chicago), Date (26 April 75, 27 April 74, 24. April 75, 25. April 74.), and Price for Weizen, Mais, Hafer, Roggen, Gerste.

Spiritus. — Troßdem die Spirituspreise seit der Stettiner Katastrophe stark gefallen sind, ist noch immer von einem vermehrten Absatz nach dem Auslande nichts wahrzunehmen. Die großen Vorräthe, welche für Berlin auf 3 1/2 Mill. Liter, für Posen auf 3 1/4 Mill., Stettin auf 5—6 Mill. und für Breslau mindestens ebenso hoch angegeben werden, wozu noch die in den Provinzen lagernden Vorräthe kommen, lassen die Ausichten für den Sommer wenig günstig erscheinen. In Berlin die Preise haben sich kaum geändert, da der eingetretene Absatz wieder eingeholt wurde.

Letzte Notirungen. Berlin: Weizen pr. Mai 189, Roggen pr. Mai 156,50, Hafer pr. Mai 1862, Spiritus loco 53, pr. Mai 53,40, Juni-Juli 53,50. — Stettin: Weizen pr. Mai 187, Roggen pr. Mai 155, Spiritus loco 50, pr. Mai 51, Juni-Juli 51,50. — Breslau: Weizen pr. Mai 180, Roggen pr. Mai 144, Spiritus loco 49,50, pr. Mai 50,70, pr. Juni-Juli 51 M.

Vieh. — Berlin, 18. Mai. Zum Verkauf standen 2530 Rinder, 3662 Schweine, 1251 Kälber und 11577 Hammel. Troß ziemlich reger Exportfrage wurden für Rindvieh wegen des starken Auftriebes nur verwöchentliche Preise erzielt, Schweine und Schafe erzielten bei lebhaftem Geschäft erheblich bessere Preise. Mann zahlte pr. 50 Kg. Schlachtgewicht für 1., 2. u. 3. Qualität bei Rindvieh 49—52, 43—48 und 37—41 M., für Schweine 52—57 u. 47—50 M., für Hammel pr. 22,5 Kg. 22—25 1/2, und 18—20 M. — Breslau, 15. Mai. Für die Märkte der vergangenen Woche waren zugeführt: 321 Stück Rindvieh, 900 Schweine, 1264 Schafe und 958 Kälber. Man zahlte pr. 50 Kg. Schlachtgew. für 1., 2. u. 3. Qual. bei Rindvieh 54—56, 45—48 u. 27—30 M., für Schweine 54—57 und 47—49 M., für Schafe pr. 20 Kg. Primawaare 19—21, geringste Qualität 8—10 M. pr. Stück; Kälber erzielten gute Mittelpreise. — London, 15. Mai. Auftrieb 3300 Stück Hornvieh, 26000 Schafe, 100 Kälber und 100 Schweine. Bezahlt wurde p. Stone von 8 Pf.: Für Ochsenfl. 3 s 6 d — 5 s 10 d, Hammelfleisch 4 s — 6 s 8 d, Kalbfleisch 4 s 6 d — 5 s 8 d, Schweinefleisch 4 s 6 d — 5 s 6 d. — Paris, 17. Mai. Das Geschäft war heute in allen Viehgattungen still. Es wurden ausgeführt und zu folgenden Preisen verkauft: Ochsen 2193 zu Frs. 1. 24—1. 64, Kühe 753 zu 86 C. bis Frs. 1.50, Kälber 749 zu Frs. 1.45—2. 30, Hammel 15037 zu Fr. 1.70 bis 1. 96 pr. Kilo.

Wolle. — Posen, 19. Mai. Die Ausichten für den diesjährigen Wollmarkt scheinen sich ziemlich günstig zu gestalten, wengleich die Fabrikanten sehr zurückhaltend sind und nur für den nothwendigsten Bedarf kaufen, sind doch die Vorräthe auf den Hauptstapelplätzen in Deutschland sehr zusammen geschmolzen und werden die kleinen Ueberreste voraussichtlich bis zu den Märkten noch vollständig geräumt werden. Preise sind in letzter Zeit sehr fest gewesen, auch auf der Londoner Auktion und den bisherigen kleinen Märkten in Oesterreich war die Stimmung recht günstig. Am hiesigen Plage ist der Bestand auf ca. 600 Ztr. zusammen geschmolzen. Zu vorjährigen Preisen sind einige Posten der neuen Schur kontrahirt.

Glogau, 11. In Niederschlesien macht sich einiges Leben im Wollgeschäft bemerkbar, die Preise stellen sich für Dominien, die im vorigen Jahre bis Ende der 50er Thaler für den Zentner erhalten haben, diesmal 1—2 Thlr. höher, über 60 Thlr. des Vorjahres ist bis jetzt eine Preissteigerung nicht eingetreten.

Breslau, 20. Mai. Der Wochenumsatz betrug ca. 1000 Ztr., die Preise sind um einige Thaler gestiegen.

London, 18. Mai. Bei der gestrigen Wollauktion stellten sich die Preise gegen die der letzten Auktion 1/2—1d höher.

Posen, [Landmarkt]. — Per 50 Pfg. feine, mittlere und ordinäre Waare. Weizen 9,90—8,80—8,60; Roggen 8,10—7,90—7,50; Gerste 7,50—7,20—7; Hafer 9—8—7,50 M.

Posen, 21. Mai. Roggen. Gefündigt — Ztr. Kündigungspreis 157 M., per Mai 157, Mai-Juni 154, Juni-Juli 151, Juli-August 150, August-September 149, Herbst 149.

Spiritus (mit Faß.) Gef. 10,000 Liter, Kündigungspreis 51, per Mai 51, Juni 51,70, Juli 52,50, August 53,50, September 54, Oktbr. 53.

Bromberg, 21. Mai. (Marktbericht von A. Breitenbach.) Weizen: 168—186 Mark. Roggen: 137—147 Mark. Gerste: 148—156 Mark. Hafer: 160—165 Mark.

(Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effectivgewicht.) (Privatbericht). Spiritus 54 Mark per 100 Liter à 100%.

Berlin, 21. Mai. Laut amtlicher Publikation der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000 pEt. (per 100 Liter à 100 pEt. nach Tralles), frei hier in's Haus geliefert, auf hiesigem Plage am:

Table with 2 columns: Date (14. Mai, 15., 19., 19., 20.) and Price (52,5, 52,5, 52,5, 52,2—52,7, 53,00) bez. ohne Faß.

Kleine Mittheilungen.

Large table with columns: Name of the company, Share capital, Dividend, etc. Includes entries for Allgemeine Deutsche in Berlin, Borussia in Berlin, Berliner de 1882, Kölnische, Magdeburger, Norddeutsche, Preussische, Oesterreichische.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Peters in Posen.

Bekanntmachung.

Die Kohlenpreise auf der fiscalischen Königsgrube bei Königshütte (Oberschl.) werden vom 15. Mai cr. ab bis auf Weiteres betragen:

Für 50 Kilogramm oder 1 Zentner loco Königsgrube franco Waggon resp. Verladeplatz

Table with 2 columns: Coal type (Stückkohlen, Würfelkohlen, Ruckkohlen, Förderkohlen, Kleinkohlen, Grieskohlen, Staubkohlen) and Price (50, 50, 37,5, 37,5, 25, 17,5, 7,5).

Königshütte, den 8. Mai 1875.

Königliche Berginspektion.

Advertisement for Hornsby's new Patent = Getreide-Mähmaschinen. Includes text: 'Empfohlen durch die Prüfungsstation für landw. Maschinen und Geräte zu Halle a. S.' and 'wegen ihrer geringen Zugkraft, guten Leistung, soliden Construction und einfachen Behandlung.'

Advertisement for Hornsby's Mähmaschinen. Text: 'sind anerkannt seit vielen Jahren die besten, einfachsten und haltbarsten also billigsten Maschinen; nach richtigen Principien construirt.'

Advertisement for W. Decker & Co. (E. Röstel.) Hofbuchdruckerei und Lithogr. Anstalt Posen, Wilhelmsstraße 16. Text: 'hält sich zur Uebernahme des Druckes von Werken in alten und neuen Sprachen, Zeitschriften mit und ohne Illustrationen, Brochüren, Gedichten, Circularen, Rechnungen, landwirthschaftlichen, Schul- und Gerichts-Formularen, tabellarischen und Kunstarbeiten u. u. unter Zuzicherung der billigsten Preise, und promptesten Bedienung bestens empfohlen.'

A. & F. Rahm, S tettin u. in **B** erlin N. W. **Englische, amerikanische und deutsche landwirthsch. Maschinen**
Nach **R** folger. **S** etablirt seit 1834. **B** Niederlage Universitätsstrasse 3. (nur Specialitäten) u. a. **Brown & Mans** berühmte Locomobilen mit Vormärmer auf Siedetemperatur. **Walder & Walder's** preisgekrönte Dampfeschmaschinen als einfach und leistungsfähig berühmt. **Barford's** billige Dampfspflüge. — **Hornsby's** unübertroffene Mähmaschinen u. f. w.

Englische, amerikanische und deutsche landwirthsch. Maschinen
(nur Specialitäten) u. a. **Brown & Mans** berühmte Locomobilen mit Vormärmer auf Siedetemperatur. **Walder & Walder's** preisgekrönte Dampfeschmaschinen als einfach und leistungsfähig berühmt. **Barford's** billige Dampfspflüge. — **Hornsby's** unübertroffene Mähmaschinen u. f. w.

Stiften-
Hand- & Göpel-Dreschmaschinen

UMRATH & COMP. PRAG

landwirthsch. Maschinenfabrik und Eisengiesserei
Wiederverkäufer erhalten Provision.

Jedermann, der sich an UMRATH & COMP. in PRAG brieflich wendet, erhält ein **Fabrik-Katalog**, worin alle Maschinen abgebildet und beschrieben, sowie **Zeugnisse** darüber beigebracht sind, **umsonst und franco** zugesandt.

Erste Wilstermarsch-Bullen-Auktion.

Montag, den 7. Juni früh 11 Uhr werden in **Wilkau bei Canth** 8 Stück reinblutige **Wilstermarsch-Bullen**, dabei ein schwarzbunter, meistbietend verkauft. Dieselben sind 1 bis 1 Jahr 7 Monat alt und von den besten, von mir selbst importirten Wilstermarschklühen gezüchtet. Gleichzeitig wird ein rein weißer englischer Bulle mit zur Auktion gestellt. Bei vorheriger Anmeldung werden Wagen zur Abholung um 10 Uhr nach Bahnhof **Canth** gestellt.

Paul Schander.

Kartoffel-Ausstellung

in der Haupt- und Residenzstadt **Altenburg**, Herzogthum Sachsen-Altenburg,
vom **14. bis 20. October 1875.**

Dieselbe umfasst: 1. Kartoffeln. 2. Geräte zur Kartoffelkultur und Untersuchung. 3. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen über die Kartoffelpflanze und ihre Cultur. — **Anmeldungen von Ausstellungs-Gegenständen** sind möglichst **früh im Monat August** einzusenden. — Programme und Anmeldebogen auf postfreies Verlangen kostenfrei zu beziehen durch sämtliche landwirthschaftliche und Gartenbauvereine Deutschlands, sowie durch den **Vollzugs-Ausschuss für die Kartoffel-Ausstellung zu Altenburg in Sachsen, Herz. Altenburg.**

Nachruf!

Am 12. d. M. starb nach längeren Krankenlager der Gutsbesitzer **Hr. Robert Medell auf Charlottenhof**. Der Verstorbene gehörte seit 13 Jahren unserem Vereine an, den er mit begründeten half und stets an der Spitze desselben gestanden hat.

Durch sein hiederes, offenes Wesen erwarb er sich die Freundschaft vieler, aber die Achtung Aller. Aus unserer Mitte geschieden, wird sein Andenken stets im Verein fortleben und seine guten Saaten werden ihre Früchte tragen.
Gnesen, den 17. Mai 1875.

Der Gnesener deutsche Landwirthsch. Verein.

Annoncen,

deren Bekanntwerden in landwirthschaftlichen Kreisen der Provinz Posen gewünscht wird, insbesondere über Kauf und Verkauf von Zuchtthieren, Düngemitteln, Maschinen, Saatgut, Guts-Verkäufe und Verpachtungen, Stellen-Gesuche und Offerten und dgl. finden durch das

Landwirthschaftliche Centralblatt für die Provinz Posen

eine wirksame Verbreitung. Insertionsgebühren für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Inserate nehmen die Expedition von **W. Decker & Co.** und alle Annoncen-Bureaux entgegen.

Bestes Woll-Lager in Belten empfiehlt zum diesjährigen hiesigen Wollmarkt billigt und erbittet frühzeitige Anmeldungen.
Posen, Friedrichstraße 27.

(H. 2479 a.) **S. A. Krueger.**

Woll-Lager.

Für den diesjährigen Wollmarkt haben wir noch Lagerplätze im ehemals der Producten-Bank gehörenden Belte abzugeben und erbitten rechtzeitige Anmeldungen.

G. FRITSCH & Co.
Comptoir: Friedrichstraße 18.



400 Stück Mutterchafe,

noch durchaus zur Zucht tauglich, stehen zum Verkauf auf dem **Dom. Modrze bei Stenschewo.**

Die Thiere können zu jeder Zeit vor der Schur besichtigt und sofort nach der Schur abgenommen werden.

Bestes Roggen-Langstroh
hat zum Verkauf
Dom. Gortatowo bei Schwersenz.

Dünger - Gips.
Dünger-Gips, beste Qualität von neuer Förderung verkauft zu soliden Preisen

Steinsalzwerk conf. Inowraclaw
in Inowraclaw.

Als die leichtesten, billigsten und dauerhaftesten Dächer empfehle die **Hiller'schen Mastic-Pappdächer**, da dieselben niemals Reparatur bedürftig werden und sich unter allen klimatischen Verhältnissen bewähren. Hunderte von Referenzen stehen zur Disposition.

Alle durchregende Theerdächer (also Papp-, Filz-, Leinwand- und Dorn'sche Asphalt-Mastic-Dächer) werden sofort und dauernd regendicht durch einmaligen **Anstrich von Hiller'schem Mastic** hergestellt. Reparaturen solcher, sowie jeder Art von **Dach- und Klempner-Arbeiten** werden speciell durch meine Leitung aufs **Dauerhafteste** und zu **soliden Preisen** ausgeführt.

R. Klambt,
Klempnermeister, Posen,
7. Sapiehaplatz 7.

Alleiniges Lager von Hiller'schen Mastic und Mastic-Dachpappe.

Die National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft,

eingetragene Genossenschaft gewährt unkündbare sowie kündbare Darlehne, kauft gute und sichere Hypotheken und bewilligt auch Darlehne hierauf.

Nähere Auskunft ertheilt
W. H. Ortman,
General-Agent für das Großherzogthum Posen.
Al. Ritterstraße Nr. 1.

Gustav Drewitz,
Bautechniker
in
POSEN,

Berliner Strasse 22, vis à vis der Pauli-Kirche empfiehlt sich zur Anfertigung von Bau-Entwürfen, Zeichnungen und Kostenanschläge zu städtischen wie ländlichen Wohn-, Wirthschafts- und anderen Gebäuden, zu Leitungen von Bauten und Revision ausgeführter Bauten, Taxen jeder Art und sonstiger bautechnischer Arbeiten.

Druck und Verlag von **W. Decker & Co.** (E. Köstel) in Posen.

Schmerzlose Zahnertractionen
verm. Nitro-oxygen- (Sachgas) künstl. Zähne, Plombiren in Gold und Compos.
Zahnarzt **C. Mallachow jun.**
Posen, Friedrichstr. No. 12.

Schafwoll-Waschpulver
aus echt levantinischer Seifenwurzel
offerirt in bester Waare
Die Farbenhandlung
Adolf Asch.
(H. 2449a)

Wollzücken-Drillich,
fertige Wollzücken,
Beste Qualitäten.
Schwere Waare.
Billige Preise.
Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Auction
zu **Alt-Danischau bei Pelsplin**
(Westpreußen)
am 26. Mai Vormittags 11 Uhr über
35 Southdown Vollblut u. 15 Oxford-down Vollblut Jährlingsböde.
Programme werden auf Wunsch zugesandt.
Waechter.

Hypotheken-Capitalien
unkündbar und sich amortisirend, sind in beliebiger Höhe unter sehr günstigen und angenehmen Bedingungen zur ersten event. auch zur zweiten Stelle auf städtische und ländliche Grundstücke sofort in baarem Gelde zu begeben durch den General-Agenten
Gustav Brand, in Graudenz.

"Providentia," Agentur-, Commiss.- und Nachweis-Geschäft
Breslau, Werder-Str. 5a, empfiehlt sich zur Uebernahme aller in diese Branche fallender Geschäfte, sowie zur Vermittelung von Stellen für Beamte d. Land- und Forstwirtschaft. Für die Herren Principale **Nachweis kostenfrei.**

Haar-Treibriemen,
doppelt so stark wie Leder, können in Masse, Hitze und Säure laufen
Referenzen in allen Provinzen des deutschen Reiches.
C. H. Benecke, Hamburg.
(H. 01563.)
„Ermäßigte Preisliste.“

Engl. patent. **Wollwaschmittel**
aus acht
levant. Seifenwurzel,
zum Waschen der Schafe auf kaltem Wege empfiehlt, wie alljährlich, zum Preise von **Rm. 36 = (12 Thlr.) pro Centner und Rm. 19,50 (6 1/2 Thlr.) pro 1/2 Centner.** Gebrauchsanweisung gratis und franco. 1 Ctr. reicht zur Wäsche von ca. 800 Schafen.
H. 1,487.) **Moreau Vallette, Berlin.**

Schafscheeren
in bester Qualität zu billigsten Preisen empfiehlt die Stahlwaaren-Handlung von
C. Preiß,
Breslauerstraße 2.
Dasselbst werden auch Schafscheeren unübtere a Gegenstände geschliffen und reparirt.